



Allgemeine Geschäftsbedingungen der CTH Gruppe - CTH Riesa GmbH / Bereich Internet -

I. Webservice und Programmierung

§ 1 Leistungen im Bereich Webpräsenzen

CTH erstellt Internetpräsenzen nach bestem Wissen und Gewissen.

1. Die Umsetzung/Erstellung erfolgt anhand der bereitgestellten Materialien (z.B. Briefpapier, Visitenkarten etc.)
2. Jegliche zur Umsetzung notwendigen textlichen Materialien sind in digitaler Form bereitzustellen.
3. Jegliche zur Umsetzung notwendigen grafischen Materialien (Bilder, Fotos, Grafiken etc.) sind in digitaler bzw. scanfähiger Form bereitzustellen.
4. Sollten textliche Materialien in nicht-digitaler Form Vorliegen, kann ein Zuschlag laut der aktuellen Preisliste erhoben werden.
5. Nach der Erstellung von Selbstpflegebereichen werden, soweit nicht anders vereinbart, durch CTH keine Daten eingepflegt (Die Datenbank wird ohne Inhalte übergeben.).

§ 2 Liefertermin; Verzögerungen

1. Vereinbarte Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich um den Zeitraum, in dem CTH durch Umstände, die sie nicht zu vertreten hat (z.B. höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Ausfall von Mitarbeitern oder technischer Einrichtungen ohne Verschulden durch CTH), daran gehindert ist, die Leistung zu erbringen. Gleiches gilt für den Zeitraum, in dem CTH auf Informationen oder Mitwirkungshandlungen des Kunden wartet.
2. Der späteste Abgabetermin für die zur Gestaltung notwendigen Unterlagen beträgt 30 Tage vor Beginn der Vertragslaufzeit bzw. zum Beginn der Umsetzung. Der Abgabetermin der Unterlagen hat keine Auswirkungen auf den Laufzeitbeginn. Änderungswünsche können 5 Werktage nach Erhalt einer Vorabversion mitgeteilt werden, danach erfolgt die Bereitstellung im Internet.

§ 3 Änderung der Leistung

1. Bei jeder Layout- und Inhaltserstellung wird ein Vorschlag (Vorabpräsentation) bereitgestellt. Weiterhin ist bei jedem Angebot eine Änderung am Layout oder den Inhalten inklusive.
2. Eine vom Kunden gewünschte Änderung des Projektes nach Auftragsbestätigung ist schriftlich zu vereinbaren. CTH kann die Umsetzung dieser Änderung ablehnen, wenn nachträgliche Änderungen durch den Kunden zu einer wesentlichen Vertragsänderung führen. Kommt eine Einigung über die Änderung nicht zustande, so wird CTH den Auftrag entsprechend der schriftlich getroffenen Vereinbarungen ausführen. Soweit die tatsächliche Durchführung der Änderung Auswirkungen auf das vertragliche Leistungsgefüge (insbesondere Vergütung, Termine, Leistungsgegenstand) hat, gelten entsprechend modifizierte vertragliche Regelungen; im übrigen gelten die für das Projekt vereinbarten Konditionen auch für die Änderungen.
3. Zieht ein Kunde einen bestätigten Auftrag zur Erstellung einer Webpräsenz und / oder Software / Internet-Anwendungsentwicklung zurück, werden alle bis dahin erbrachten Leistungen wie z.B. Bildbearbeitung, Layouterstellung oder Programmierung gemäß den für das Projekt vereinbarten Konditionen in Rechnung gestellt.

§ 4 Abnahme

1. Nach jeder Lieferung und Leistung bzw. Übergabe auf einem Datenträger (Wenn der Kunde die Veröffentlichung selbst übernimmt) kann CTH vom Kunden eine schriftliche Erklärung verlangen, dass die Lieferung oder Leistung richtig, vollständig oder mangelfrei erfolgt ist. Diese Erklärung ist binnen zwei Wochen nach Lieferung oder Leistung abzugeben und darf nur verweigert werden, wenn die Lieferung oder Leistung nicht nur unerhebliche Mängel aufweist.
2. Die Erklärung gemäß vorherigem Absatz gilt auch als abgegeben, wenn der Kunde auf ein Abnahmeverlangen seitens CTH nach Ablauf der Prüffrist schweigt bzw. die gestellte Rechnung beglichen hat.

§ 5 Vergütung; Zahlungsbedingungen

1. Die Vergütung für die durch CTH für den Kunden erbrachten Leistungen bestimmen sich nach dem tatsächlichen Aufwand unter Ansatz der von CTH üblicherweise verlangten Stundensätze, sofern nichts abweichendes vereinbart ist. Leistungen, die von CTH oder Dritten im Auftrag des Kunden außerhalb des im definierten Leistungs-Umfanges erbracht werden, werden mit dem üblichen Stundensatz berechnet.
2. Bei verspäteter Zahlung der gebuchten Leistungen behält sich CTH das Recht vor, diese Leistungen vorübergehend teilweise oder komplett zu deaktivieren. Bei der Freischaltung deaktivierter Leistungen fällt zu den sonstigen Mahngebühren eine Freischaltgebühr in Höhe von € 10,00 an.

§ 6 Gewährleistung

1. CTH weist ausdrücklich darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Software- und Internet-Anwendungen so zu entwickeln, dass sie unter allen denkbaren Einsatzbedingungen fehlerfrei arbeiten. CTH übernimmt insoweit nur die Gewährleistung dafür, dass die erbrachten Lieferungen und Leistungen die vereinbarten Anforderungen und die unverzichtbaren Leistungsmerkmale erfüllen.
2. Bei der Erstellung der Internetpräsenzen wird eine Browserkompatibilität zu aktuellen Versionen der Webbrowser Microsoft Internet Explorer und Firefox gewährleistet.

Für Zulieferungen Dritter übernimmt CTH keine Gewährleistung.

§ 7 Urheberrechte und Rechtseinräumung

1. Sollte CTH für den Kunden oder im Auftrag des Kunden für Dritte Webpräsentationen erstellen, so bleiben alle Rechte an der erstellten Webpräsentation und/oder Software bei CTH. Die Rechte auf grafische Elemente wie z.B. Texte, Layout etc. können vom Kunden durch eine einmalige Zahlung in Höhe von 50% (fünfzig Prozent) des Gesamterstellungspreises erworben werden. Davon ausgenommen sind Software-Programmierung und Internet-Anwendungen. Davon ausgenommen sind alle Rechte Dritter.
2. Wenn die zu erstellende Webpräsentation an das vorhandene grafische Layout anderer Werbemaßnahmen angelehnt werden soll, wird eine Einverständniserklärung zur Weiterbenutzung des bestehenden Layoutes sowie aller notwendigen grafischen Vorlagen und Materialien von der betreffenden Werbeagentur vorausgesetzt.
3. CTH räumt dem Kunden ein zeitlich unbegrenztes, einfaches Nutzungsrecht an den Werken und Leistungen ein. Der Kunde darf die Werke und Leistungen auf Arbeitsspeicher und Festplatten seines Internet-Rechners sowie gegebenenfalls Rechnern seines Providers laden und im vertraglich bestimmten Umfang nutzen. Er darf weiterhin die für einen sicheren Betrieb notwendigen Sicherungskopien erstellen. Bei der Lieferung von urheberrechtlich geschützten Drittprodukten ist die Rechtseinräumung auf den Umfang der Rechtseinräumung durch den Dritten begrenzt.
4. Eine über Absatz c) hinausgehende Vervielfältigung der Werke und Leistungen ist untersagt, soweit sie nicht durch §§ 69 d und 69 e Urheberrechtsgesetz gestattet ist.
5. Alle anderen Verwertungsarten der Werke und Leistungen, insbesondere die Übersetzung, die Bearbeitung, das Arrangement sowie sonstige Umarbeitungen sind untersagt, es sei denn, dies ist für die vertragsgemäße Nutzung erforderlich. Es ist dem Kunden erlaubt, Textkorrekturen vorzunehmen und gegebenenfalls Bilder auszutauschen. Es ist dem Kunden nicht gestattet, die Werke und Leistungen zu vermieten.
6. Der Kunde ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch CTH berechtigt, die von CTH erstellten Werke und Leistungen ganz oder teilweise in eigene oder fremde Dokumente zu übernehmen oder Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen oder außerhalb des Vertragszwecks zu nutzen.

§ 8 Rechte Dritter

1. Der Kunde versichert ausdrücklich, dass die Bereitstellung und Veröffentlichung der Inhalte der von ihm eingestellten und/oder nach seinen Informationen für ihn von CTH erstellten Präsenzen weder gegen deutsches noch gegen sein hiervon gegebenenfalls abweichendes Heimatrecht, insbesondere Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrecht, verstößt. CTH behält sich vor, Seiten, die inhaltlich bedenklich erscheinen, von einer Speicherung auf seinem Server auszunehmen. Den Anbieter wird er von einer etwa vorgenommenen Löschung der Seiten unverzüglich informieren. Das Gleiche gilt, wenn CTH von dritter Seite aufgefordert wird, Inhalte auf seinen Webseiten zu ändern oder zu löschen, weil sie angeblich fremde Rechte verletzen. Es entsteht für die CTH Riesa GmbH keine Prüfungspflicht.
2. CTH ist berechtigt, solche Webseiten, deren Speicherung auf dem Webserver Rechte Dritter verletzen könnte, von der Festplatte zu löschen oder in anderer geeigneter Weise vom Zugriff durch Dritte auszuschließen. Den Kunden wird CTH unverzüglich von einer solchen Maßnahme benachrichtigen. Für den Fall, dass der Kunde den Nachweis erbringen kann, dass eine Verletzung von Rechten Dritter nicht zu befürchten ist, wird CTH die betroffenen Webseiten Dritten wieder verfügbar machen. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf unzulässigen Inhalten einer Webseite des Kunden beruhen, stellt der Kunde den Provider hiermit frei.

II. Internethosting

§ 1 Gegenstand des Vertrages im Bereich Internethosting

CTH unterhält gemietete Rechner, die ständig an das Internet angebunden sind (Webserver). Er stellt anderen Unternehmen und Privatkunden Plattenspeicher auf Webservern für eigene Zwecke zu Verfügung. Die auf dem Webserver abgelegten Informationen können weltweit über das Computer-Kommunikationsnetz "Internet" abgerufen werden. Der Kunde ist daran interessiert, das World-Wide-Web für die Präsentation seines Unternehmens oder seiner persönlichen Daten zu nutzen.

§ 2 Leistungen des Providers im Bereich Internethosting

1. CTH erbringt selbst oder durch Dritte Leistungen nach näherer Maßgabe des beigefügten Leistungsangebots. Sonderleistungen (z.B. Erstellung einer individuellen Websiteprogrammierung) werden nach Zeitaufwand mit festen Stundensätzen berechnet. Zusätzlich stellt CTH eigene Aufwendungen in Rechnung.
2. Der Kunde ist berechtigt, andere Unternehmen oder deren Waren und Dienstleistungen auf dem Webserver darzustellen. Die Haftung für die Drittpräsentation übernimmt in jedem Fall der Kunde. Bei der Gestaltung seiner Seiten ist der Kunde hinsichtlich der Wahl der technischen Möglichkeiten weitgehend frei. CTH behält sich allerdings vor, den Einsatz von Techniken zu untersagen, die den Webserver übermäßig stark belasten (z.B. Chat-Systeme).
3. Interessenten, die über einen Internet-Zugang verfügen, können die auf dem Webserver abgelegten Informationen des Kunden rund um die Uhr abrufen. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Providers liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) über das Internet nicht zu erreichen ist.
4. CTH stellt dem Kunden einen Zugang (FTP = File Transfer Protokoll) zur Verfügung, mit dem dieser sein Angebot selbst speichern, ändern, ergänzen oder löschen kann. CTH stellt dem Kunden hierzu einen passwortgeschützten Account zur Verfügung. Der Kunde verpflichtet sich das Passwort streng geheim zu halten und den Provider unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Für den Inhalt seiner Seiten ist allein der Kunde verantwortlich. Er stellt den Provider (im Innenverhältnis) von etwaigen Ansprüchen Dritter, die auf inhaltlichen Mängeln des Angebots beruhen, frei.
5. Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen seiner Präsenz keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und/oder erotische (z.B. Nacktbilder, Peepshows etc.), Gewaltverherrlichende oder Rechtsverletzende Inhalte zum Gegenstand haben. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtung verspricht er (unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs) die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von € 50.000,00 (in Worten: fünfzigtausend Euro). Außerdem berechtigt ein Verstoß des Kunden gegen die genannte Verpflichtung den Provider zur außerordentlichen

Kündigung und/oder sofortigen Sperrung der Präsenz und des Accounts.

6. Dem Kunden wird das Recht eingeräumt, unter der von ihm gewünschten Internet-Adresse eine einzelne Präsenz beim Provider zu unterhalten. Der Kunde kann weitere Internet-Adressen so einrichten oder einrichten lassen, dass bei ihrer Auswahl ebenfalls die beim Provider unterhaltene Präsenz abgerufen wird.

7. Soweit einzelne Leistungen des Providers nach zeitlichem Aufwand abgerechnet werden, hat der Kunde Anspruch auf monatliche Abrechnungen. Darin soll die Art der abgerechneten Leistung und die aufgewendete Zeit bezeichnet werden. Für Leistungen, die CTH auf Wunsch des Kunden an einem anderen Ort, als seinem Geschäftssitz erbringt, kann er auch An- und Abfahrtszeiten berechnen. Für jeden gefahrenen Kilometer steht ihm eine Pauschale von € 1,00 zu.

§ 3 Nutzung des Accounts, Löschen von Nachrichten, Datensicherheit

1. CTH behält sich vor für den Kunden eingegangene persönliche Nachrichten zu löschen, soweit sie nicht binnen vier Wochen nach Eingang auf dem Rechner des Providers abgerufen wurden. Der Kunde ist für die Datensicherheit und den Datenschutz hinsichtlich der auf seinem eigenen Rechner gespeicherten Informationen selbst verantwortlich. Erforderliche Schutzmaßnahmen hat der Kunde selbst zu treffen. Besondere Sicherheitsmaßnahmen seitens des Providers erfolgen nur auf Anfrage und gegen gesonderte Vergütung.

2. Die Kosten zur Wiederherstellung des Kundenaccountes, für eine durch den Kunden verursachte Störung (Nichterreichbarkeit nach Systemdatenlöschung, Falschbedienung des Zugangs etc.), werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

§ 4 Leistungen des Kunden im Bereich Internethosting

1. Für sämtliche Inhalte, die der Kunde auf dem Server abrufbar hält oder speichert ist der Kunde verantwortlich. Der Kunde ist im Rahmen seiner Verpflichtung zur Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen auch für das Verhalten Dritter, die in seinem Auftrag tätig werden, insbesondere von Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen verantwortlich. Dies gilt auch für sonstige Dritte, denen er wissentlich Zugangsdaten zu den Diensten und Leistungen des Anbieters zur Verfügung stellt. CTH ist nicht verpflichtet, den Account/Server des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen.

2. Der Kunde verpflichtet sich, urheberrechtlich geschützte Inhalte unberechtigt weder anzubieten noch zu verbreiten. Das Betreiben von so genannten P2P-Tauschbörsen, Download-Services oder Streaming-Diensten, über die eventuell urheberrechtlich geschützte Inhalte unberechtigt verbreitet werden können, ist nicht gestattet. Darüber hinaus ist es untersagt entsprechende Links, die auf P2P-Tauschbörsen, Download-Services, Streaming-Dienste oder deren Inhalte verweisen, zur Verfügung zu stellen. Bei Verstößen behält sich CTH das Recht vor, den Account/Server ohne Vorankündigung vom Netz zu trennen und den Vertrag zu kündigen.

3. Dem Kunden wird dringend geraten, für die Daten, die auf dem Webserver abgelegt werden, immer aktuelle Sicherheitskopien vorhalten. Diese Sicherheitskopien sollten nicht auf dem Webserver gespeichert werden.

4. Für die in §2 bezeichneten Leistungen zahlt der Kunde die im beigefügten Leistungsangebot ausgewiesenen Preise.

5. Für den Fall, dass der Kunde seine Zahlungsverpflichtung nicht rechtzeitig erfüllt, schuldet er vom Fälligkeitszeitpunkt an zusätzlich Zinsen in Höhe von 10% jährlich.

6. Sollte sich der Kunde länger als vier Wochen mit seinen fälligen Zahlungen in Verzug befinden, darf CTH bis zum Ausgleich aller Forderungen das Angebot des Kunden für Abrufe Dritter sperren.

7. Bei allen vereinbarten Preisen handelt es sich um Festpreise. Eine Rückerstattung an den Kunden ist auch bei wesentlichem Unterschreiten der in der technischen Übersicht vorgesehenen Menge ausgeschlossen.

§ 5 Preisänderung

CTH ist berechtigt, nach schriftlicher Ankündigung, die Preise mit jeder Vertragsverlängerung zu ändern. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, zu dem Termin zu kündigen, an dem die Preisänderung wirksam wird, wenn die Preisanhebung über die allgemeine Preissteigerung wesentlich hinausgeht. Tut er dieses nicht, gilt das als Zustimmung zu den Änderungen, die mit der folgenden Verlängerung wirksam werden.

§ 6 Dauer des Vertrages, Kündigung, Zahlungsweise

1. Der Vertrag, soweit nicht anders vereinbart, wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jedem Vertragsteil, mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende jedes Vertragszeitraumes, schriftlich gekündigt werden. Einer Angabe von Gründen bedarf es für die Kündigung in keinem Fall.

2. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Als wichtiger Grund für die Kündigung des Vertrages durch den Provider gilt insbesondere ein Verstoß des Kunden gegen gesetzliche Verbote, insbesondere die Verletzung strafrechtlicher, urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher, namensrechtlicher oder datenschutzrechtlicher Bestimmungen, ein Zahlungsverzug, der länger als zwei Wochen andauert, die Fortsetzung sonstiger Vertragsverstöße nach Abmahnung durch den Provider, eine grundlegende Änderung der rechtlichen oder technischen Standards im Internet, wenn es für den Provider dadurch unzumutbar wird, seine Leistungen ganz oder teilweise weiter zu erbringen. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall nicht erstattet.

3. Die Gebühren für Hostingpositionen sind jeweils für 12 Monate (zwölf) im Voraus zu entrichten. Die Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren, z.B. bei vorzeitiger Kündigung bzw. Übernahme Ihrer Domain zu einem anderen Provider, erfolgt nicht.

4. Bei verspäteter Zahlung der gebuchten Leistungen behält sich CTH das Recht vor, diese Leistungen vorübergehend teilweise oder komplett zu deaktivieren. Bei der Freischaltung deaktivierter Leistungen fällt zu den sonstigen Mahngebühren eine Freischaltgebühr in Höhe von € 10,00 an.

§ 7 Folgen der Kündigung, Vertragsstrafe

1. Falls der Kunde eine Internet-Domain für sich hat registrieren lassen, wird CTH auch nach Vertragsende hier an keine Rechte geltend machen. Die Domain bleibt bis zum Ende der vom Kunden bezahlten Periode auf diesen angemeldet. Sofern der Kunde danach nicht selbst für eine weitergehende Delegation sorgt, wird CTH die Domain freigeben.

2. Sofern dem Kunden zur Durchführung des Vertrags von CTH Programme zur Verfügung gestellt werden, so geschieht dies nur zur Durchführung des vorliegenden Vertrags. Der Kunde erhält lediglich ein nicht-ausschließliches Nutzungsrecht für

die Dauer des Vertrags übertragen. Er ist verpflichtet, die Programme nebst allen eventuellen Sicherungskopien bei Vertragsende an den Provider zurückzugeben. Auf den Rechnern des Kunden sind die Programme zu löschen. Der Kunde darf die Programme nicht an Dritte weitergeben. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtungen vereinbaren die Parteien eine Vertragsstrafe von € 10.000,00.

§ 8 Rechte Dritter

1. Der Kunde versichert ausdrücklich, dass die Bereitstellung und Veröffentlichung der Inhalte der von ihm eingestellten und/oder nach seinen Informationen für ihn vom Provider erstellten Webseiten weder gegen deutsches noch gegen sein hiervon gegebenenfalls abweichendes Heimatrecht, insbesondere Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrecht, verstößt. CTH behält sich vor, Seiten, die inhaltlich bedenklich erscheinen, von einer Speicherung auf seinem Server auszunehmen. Den Kunden wird er von einer etwa vorgenommenen Löschung der Seiten unverzüglich informieren. Das Gleiche gilt, wenn CTH von dritter Seite aufgefordert wird, Inhalte auf seinen Webseiten zu ändern oder zu löschen, weil sie angeblich fremde Rechte verletzen. Es entsteht für die CTH Riesa GmbH keine Prüfungspflicht.
2. CTH ist berechtigt, solche Webseiten, deren Speicherung auf dem Webserver Rechte Dritter verletzen könnte, von der Festplatte zu löschen oder in anderer geeigneter Weise vom Zugriff durch Dritte auszuschließen. Den Kunden wird CTH unverzüglich von einer solchen Maßnahme benachrichtigen. Für den Fall, dass der Kunde den Nachweis erbringen kann, dass eine Verletzung von Rechten Dritter nicht zu befürchten ist, wird CTH die betroffenen Webseiten Dritten wieder verfügbar machen. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf unzulässigen Inhalten einer Webseite des Kunden beruhen, stellt der Kunde den Provider (CTH) hiermit frei.

§ 9 Internet Domains

1. Soweit Gegenstand der Leistungen des Providers auch die Verschaffung und/oder Pflege von Internet-Domains ist, wird er gegenüber dem DENIC, dem InterNIC oder einer anderen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. Durch Verträge mit solchen Organisationen wird ausschließlich der Kunde berechtigt und verpflichtet.
2. CTH hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss. CTH übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten und delegierten Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Das gilt auch für die unterhalb der Domain des Providers vergebenen Subdomains.
3. Sollte der Kunde von dritter Seite aufgefordert werden, eine Internet-Domain aufzugeben, weil sie angeblich fremde Rechte verletzt, wird er den Provider hiervon unverzüglich unterrichten. CTH ist in einem solchen Fall berechtigt im Namen des Kunden auf die Internet-Domain zu verzichten, falls der Kunde nicht sofort Sicherheit für etwaige Prozess- und Anwaltskosten in ausreichender Höhe (mindestens € 20.000,00) stellt. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain beruhen, stellt der Kunde den Provider hiermit frei.
4. Die dem Kunden bereitgestellten Domainleistungen, wie z.B. Subdomains, Datenbanken, FTP-Zugänge oder Cronjobs, sind immer durch den Kunden selbst einzurichten. Dazu steht Ihm ein komfortables Internet-Pflegemodul zur Verfügung. Gegen Gebühr kann diese Einrichtung durch CTH erfolgen, was gesondert zu vereinbaren ist.

§ 10 E-Mail

1. Soweit Gegenstand der Leistungen des Providers auch die Vergabe einer oder mehrerer E-Mail-Adressen ist, gilt der in §9-2 erklärte Gewährleistungsausschluss sinngemäß auch für E-Mail-Adressen, die dem Kunden zugewiesen wurden. CTH behält sich vor, für den Kunden eingegangene persönliche Nachrichten zu löschen, soweit sie nicht binnen vier Wochen nach Eingang auf dem Mailserver von ihm abgerufen wurden. Das Versenden von Rundschreiben oder Serienbriefen (Nachrichten, die inhaltsgleich an mehrere Empfänger versandt werden) über den Account des Kunden ist untersagt, sofern dabei insgesamt mehr als 100 Empfänger im Monat angeschrieben werden. Ebenso ist das Versenden von Nachrichten mit kommerzieller Werbung ohne Aufforderung durch den Empfänger ("UCE") untersagt.
2. Die dem Kunden bereitgestellten Email-Postfächer sind immer durch den Kunden selbst einzurichten. Dazu steht Ihm ein komfortables Internet-Pflegemodul zur Verfügung. Gegen Gebühr kann diese Einrichtung durch CTH erfolgen, was gesondert zu vereinbaren ist.

§ 11 Datenschutz

1. Der Kunde ist damit einverstanden, dass persönliche Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen, die sein Nutzungsverhalten (Verbindungsdaten) betreffen (z.B. Zeitpunkt, Anzahl und Dauer der Verbindungen, Zugangskennwörter, Up- und Downloads), vom Provider während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszweck, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist. Mit der Speicherung erklärt er sein Einverständnis. Die erhobenen Bestandsdaten verarbeitet und nutzt CTH auch zur Beratung seiner Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Telekommunikationsleistungen. Der Kunde kann einer solchen Nutzung seiner Daten widersprechen.
2. CTH verpflichtet sich, dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erteilen. CTH wird weder diese Daten noch den Inhalt privater Nachrichten des Kunden ohne dessen Einverständnis an Dritte weiterleiten. Dies gilt nur insoweit nicht, als CTH gesetzlich verpflichtet ist, Dritten, insbesondere staatlichen Stellen, solche Daten zu offenbaren oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Kunde nicht widerspricht.
3. CTH weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass CTH das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten trägt der Kunde deshalb selbst Sorge.

§ 12 Leistungsstörung

1. Für Leistungsstörungen ist der Anbieter nur verantwortlich, soweit diese die von ihm nach §2 zu erbringenden Leistungen betreffen. Insbesondere für die Funktionsfähigkeit der eigentlichen Internetpräsenz des Kunden, bestehend aus

den auf den Server aufgespielten Daten (z.B. HTML Dateien, Flash Dateien, Skripte etc.), ist der Anbieter nicht verantwortlich, soweit die Nichtfunktion nicht auf einem Mangel der nach §2 zu erbringenden Leistungen beruht.

2. Störungen hat der Anbieter im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich zu beseitigen. Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter für ihn erkennbare Störungen unverzüglich anzuzeigen ("Störungsmeldung"). Erfolgt die Beseitigung der Störung nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums, hat der Kunde dem Anbieter eine angemessene Nachfrist zu setzen. Wird die Störung innerhalb dieser Nachfrist nicht beseitigt, hat der Kunde Anspruch auf Ersatz des ihm entstandenen Schadens im Rahmen des §13.

3. Wird die Funktionsfähigkeit des Servers aufgrund nicht vertragsgemäßer Inhalte oder aufgrund einer über den vertraglich vorausgesetzten Gebrauch hinausgehende Nutzung beeinträchtigt, kann der Kunde hinsichtlich hierauf beruhender Störungen keine Rechte geltend machen. Im Falle höherer Gewalt ist der Anbieter von der Leistungspflicht befreit. Hierzu zählen insbesondere rechtmäßige Arbeitskämpfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben und behördliche Maßnahmen, soweit nicht vom Anbieter verschuldet.

§ 13 Haftungsbeschränkung

1. CTH haftet für Schäden, die von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden. Haftung und Schadenersatzansprüche sind auf die Höhe des Auftragswertes beschränkt.

2. Für die Datensicherung (Erstellung von lokalen Backups) der Nutzerdaten auf dem Server des Providers ist der Nutzer verantwortlich. Für entstandene Schäden an den auf dem Server überspielten Daten übernimmt der Provider keinerlei Haftung.

3. Der von CTH angebotene Viren- und Spam-Schutz entbindet den Kunden nicht vor eigenen lokalen Sicherheitsmaßnahmen auf der Basis von Server, Netzwerk, PC etc.

CTH schließt jegliche Haftung aus, die in Zusammenhang mit der Filterung generell, Virenerkennung, Spam-Markierung, Spam-Löschung, Mailserver-Sperre stehen. Die Funktionen und Zurverfügungstellung passieren ohne Gewähr bezüglich Treffer- oder Erkennungsrate (z.B. zu "starker" Filterung kann unter Umständen gewünschte Mails "verschwinden" lassen und zu "schwache" Filterung kann unter Umständen unerwünschte Mails ungefiltert durchlassen). Entsprechende Sonderaufwendungen im Bereich Virenschutz, Spamschutz, Filterung, Suche von gefilterten Mails, Anpassungen Blacklist / Whitelist etc. sind in jedem Fall kostenpflichtig.

§ 14 Freistellung

Der Kunde verpflichtet sich, den Provider im Innenverhältnis (zwischen Provider und Kunde) von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrigen Handlungen des Kunden oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.
4. Alle Erklärungen des Providers können auf elektronischem Weg an den Kunden gerichtet werden. Dies gilt auch für Abrechnungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses.
5. Der Kunde kann Forderungen gegenüber dem Provider nur aufrechnen, wenn sie anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahe kommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.